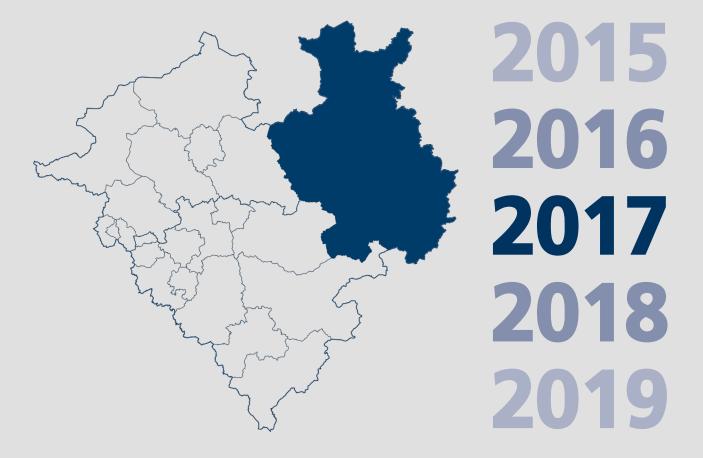
Leistungsbericht



Ostwestfalen-Lippe



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Ostwestfalen-Lippe

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Die Zuordnung zu Ostwestfalen-Lippe erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Region gehörigen Mitgliedskörperschaften (Stadt Bielefeld und die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

1.	LWL-	Behindertenhilfe Westfalen	
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	3
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	6
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	6
2.	LWL-	FörderschulenS.	7
3.	LWL-	Landesjugendamt Westfalen	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	8
	3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung	9
	3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	9
	3.4	Kinder- und JugendförderungS.	9
	3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	10
4.	LWL-	Integrationsamt Westfalen	11
5.	LWL-	Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
	5.1	Kriegsopferversorgung	12
	5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	12
	5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	13
6.	Land	esbetreuungsamt	14
7.	LWL-	Kultur	
	7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	15
	7.2	Archivförderung	16
	7.3	MuseumsförderungS.	16
	7.4	Kulturförderung	17
Au	fwend	ungen insgesamtS.	17
Laı	ndsch	aftsumlage	18
Re	schäf	tiate	1 C

	Aufwendun	Aufwendungen	
	€	€/EW	durch
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Ostwestfalen-Lippe (einschließlich Grundsicherung)	609.495.945 1)	296,16	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
 Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen 	573.031.349 ²⁾	278,44	
Hilfe zur Pflege	17.745.888	8,62	
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	14.336.921	6,97	

Saldo (Aufwendungen-Erträge): 525.292.950 € / 255,24 €/EW (Eigenmittel)
 In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

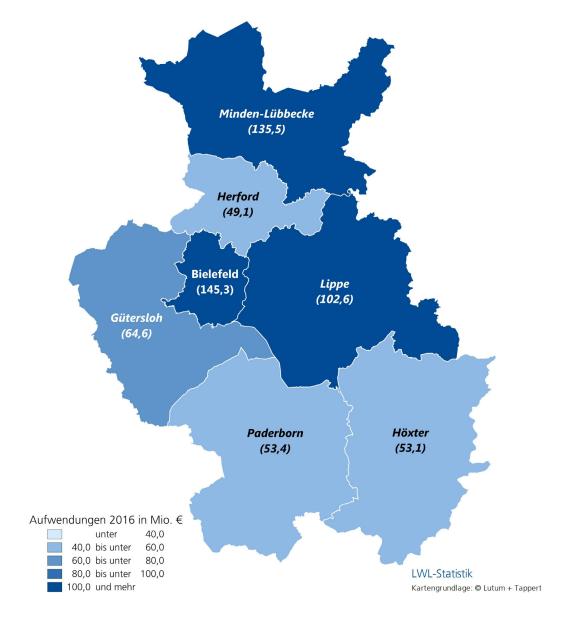
Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip	Aufwendun	gen	
Aufwendungen im Jahr 2016	€	€/EW	
Aufwendungen insgesamt	573.031.349	278,44	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	287.939.212 77.881.638 2.840.817 176.917.212 26.742.116 3.551.171	139,91 37,84 1,38 85,97 12,99 1,73	
Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)			
401,3 427,9 448,8 461,0 483,7 401,3 2009 2010 2011 2012 2013	547,2 518,0 547,2 2014 2015	2016	
Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016	Anzahl Hilfen		
Hilfen insgesamt	23.741		
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	5.521 7.268 164 10.115 382 455		

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort in Ostwestfalen-Lippe

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2016 rd. 603,6 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten Ostwestfalen-Lippes aufgewendet.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Aufwendungen in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



	Aufwendu	ngon	Finanzierung
	Autwendu	rigen €/EW	durch
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 5.584 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe	18.634.605		Eigenmittel
Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf: Hilfe für Blinde 3.319 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 957 Hilfe für Gehörlose 1.308			
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Ostwestfalen- Lippe	453.594	0,22	
davon:			
 Stationäres Wohnen (Investitionskosten) 	-	-	
 Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) 	333.470	0,16	Landesmittel
 Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) 	80.100	0,04	außerhalb des Haushalts
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	40.024	0,02	
Sonstiges	_	_	rd. 80 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	628.584.144	305,43	

			Aufwendungen		Finanzierung durch
			€	€/EW	duicii
2.	LWL-Förderschulen				
	1.077 Mädchen und Jungen min Ostwestfalen-Lippe besuchen Förderschulkindergarten oder eischule des LWL.	einen			
	Dafür wendet der LWL auf:		17.099.600 ¹⁾	8,31	rd. 80 % Eigenmittel
	Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich	n wie folgt auf:			
	Förderschwerpunkt Sehen	248			
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	205			
	Förderschwerpunkt Sprache	119			
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	505			

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch	
		€	€/EW		
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen				
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.				
	Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffent- liche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.				
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Ostwestfalen-Lippe (ohne inklusive Erziehung)	301.530.533	146,52	rd. 98,5 % Land mittel außerhalk des Haushalts, Rest Bundesmitt	
	Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.			außerhalb des Haushalts	
	Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungs- angebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.				

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 2.123 Kindern mit Behinderung in 805 Kindertageseinrichtungen (Standort Ostwestfalen-Lippe) Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land	15.312.233	7,44	Eigenmittel
NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.			
3.3 Förderung von 21 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Ostwestfalen-Lippe für 412 Kinder	12.886.097 1)	6,26	Eigenmittel
Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozial- gesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heil- pädagogischen Kindertageseinrichtungen.			
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe)	6.811.905	3,31	rd. 99 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts,
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			

¹⁾ Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:	8.557.563	4,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	2.120.081	1,03	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	3.332.574	1,62	
 Frauenberatungsstellen 	903.313	0,44	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	1.307.649	0,64	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	893.946	0,43	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	345.098.331	167,69	

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen			
	Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.			
	Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Ostwestfalen-Lippe beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.			
	Die Leistungen erhalten:			
	Arbeitgeber in Ostwestfalen-Lippe	7.953.214	3,87	Die Leistungen werd aus der Schwerbehi
	 schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe 	910.263	0,44	
	 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Ostwestfalen-Lippe 	4.567.856	2,22	auch vom Bund, vo Land und vom LWL aufgebracht.
	Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte: – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR – Integration Unternehmen			
	L-Integrationsamt Westfalen gesamt	13.431.333	6,53	

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.			
5.1	Kriegsopferversorgung für 2.503 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	14.468.796	7,03	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen an 693 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	4.829.856	2,35	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 1.083 Empfänger/ -innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.	17.646.155	8,57	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gese licher Grundlage von unterschiedlichen Ste en finanziert. Die Mit werden vor allem von Bund und von Sozial- leistungsträgern, abe auch vom Land und vom LWL, aufgebrac
darunter			
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 337 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe 	6.353.003	3,09	
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 147 Empfänger/-innen mit Wohnort in Ostwestfalen-Lippe 	7.319.091	3,56	
 Pflegewohngeld 	226.265	0,11	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
insgesamt	36.944.807	17,95	

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	aurer
6.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 20 Betreuungsvereine mit Standort in Ostwestfalen-Lippe	233.050	0,11	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 6.)	1.041.391.265	506,02	

		Aufwendur	Aufwendungen	
		€	€/EW	durch
7. L	.WL-Kultur			
a Z	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur nusschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
A Si Ä	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
7.1 D	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
tu Ir m m D d	n der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukul- ur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um nventarisierung und Bauforschung, praktische Denk- nalpflege und Baukultur, Restaurierung und Doku- nentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologi- chen Bodendenkmalpflege zuständig.			
	örderung der Denkmalpflege in Ostwestfalen-Lippe	448.210	0,22	
d	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	61.744	0,03	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	45.444	0,02	Eigenmittel
	Bodendenkmäler	341.022	0,17	rd. 99 % Lande mittel im Haush rd. 1 % Eigenm

	Aufwendu	Aufwendungen		
	€	€/EW	durch	
7.2 Archivförderung				
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.				
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Ostwestfalen-Lippe Mittel aufgewendet in Höhe von:	14.478	0,01	rd. 95 % Eigen- mittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt	
7.3 Museumsförderung				
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.				
Die Zuschüsse an 12 Museen in Ostwestfalen-Lippe betragen:	306.186	0,15	Eigenmittel	

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
7.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen- Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Ostwestfalen-Lippe betragen:	1.914.607	0,93	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	2.683.481	1,31	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1 7.)	1.044.074.746	507,33	

Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften in Ostwestfalen-Lippe an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	496,5	243,80	16,7
2017	535,6	260,20	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³)	85,7	3

¹⁾ u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

²⁾ u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

³⁾ u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	1.606
3 LWL-Kliniken und Zentren2 Erwachsenenpsychiatrie1 Forensische Psychiatrie	
12 LWL-Tageskliniken9 Erwachsenenpsychiatrie3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
7 LWL-Institutsambulanzen4 Erwachsenenpsychiatrie3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 LWL-Wohnverbünde	
1 LWL-Pflegezentrum	
1 LWL-Institut für Rehabilitation	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

Beschäftigte

LWL-Leistungsbericht 2017

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Förderschulen und Schulen für Kranke	166
8 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte3 körperliche und motorische Entwicklung2 Hören und Kommunikation2 Sehen1 Sprache	
2 LWL-Schulverwaltungen	
1 LWL-Internat	
Jugendhilfe	35
1 LWL-Bildungszentrum	
Kultur	186
Museen	
 LWL-Archäologie für Westfalen mit einem Museum LWL-Freilichtmuseum LWL-Industriemuseum an 2 Standorten Stiftung Koster Dahlheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur LWL-Museum für Kunst und Kultur mit Außenstelle "Preußen-Museum Minden" 	
Kulturdienste	
LWL-Archäologie für Westfalen mit einer Außenstelle	
Beschäftigte insgesamt	1.993

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen

> Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur, Jugend und Schule: Der LWL räumt Barrieren beiseite. Ganz im Sinn der Inklusion. www.richtung-inklusion.lwl.org



